

Erwin Loretz  
Bregenzerstraße 69  
6900 Lochau

per E-Mail:  
[e.loretz.ms2pr6vchm@foi.fragdenstaat.at](mailto:e.loretz.ms2pr6vchm@foi.fragdenstaat.at)

BMK - I/PR3 (Recht und Koordination)  
[pr3@bmk.gv.at](mailto:pr3@bmk.gv.at)

**Mag. Julia Hackl**  
Sachbearbeiter:in

[JULIA.HACKL@BMK.GV.AT](mailto:JULIA.HACKL@BMK.GV.AT)  
+43 1 71162 657436  
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien  
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-  
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2023-0.298.795

Wien, 22. Mai 2023

## **Betreff: Anfrage nach dem Auskunftspflichtgesetz zu „Maßnahmenplan Senkung CO<sub>2</sub> Ausstoß welt- weit“, vom 18.04.2023**

Sehr geehrter Herr Loretz,

das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) teilt in Entsprechung des § 1 Abs. 1 iVm § 3, 1. Satz Auskunftspflichtgesetz zu Ihrer im Betreff genannten Anfrage wie folgt mit:

Es darf eingangs darauf hingewiesen werden, dass der Begriff „Auskunft“ die Pflicht zur Information über die Tätigkeit der Behörde, nicht aber die Verpflichtung zur Begründung behördlichen Handelns oder Unterlassens umfasst. Den Behörden wurde im Wege der Auskunftspflicht nicht eine Verpflichtung überbunden, ihre Handlungen und Unterlassungen auch dem anfragenden Bürger gegenüber zu begründen und damit (letztlich) zu rechtfertigen. (VwGH 08.04.2019, Ra2018/03/0124)

Der Vollständigkeit wird außerdem angemerkt, dass das Auskunftspflichtgesetz nicht dazu dient, ein Unbehagen an der Vorgangsweise von Behörden zu artikulieren (VwGH 28.6.2006, 2002/13/0133, VwSlg. 8155 F).

Ungeachtet dessen wird zu Ihrer Anfrage wie folgt ausgeführt:

Für den Vergleich von Umwelteffekten von Fahrzeugen ist neben dem Fahrbetrieb vor allem auch die Betrachtung der Fahrzeug- und Energieerzeugung erforderlich. Dies wird regelmäßig vom Österreichischen Umweltbundesamt mittels Ökobilanzierung untersucht.

Die Ökobilanz alternativer Fahrzeuge des Umweltbundesamtes steht unter folgendem Link zum Download zur Verfügung:

[https://www.bmk.gv.at/themen/mobilitaet/alternative\\_verkehrskonzepte/elektromobilitaet/zahlen/oekobilanz.html](https://www.bmk.gv.at/themen/mobilitaet/alternative_verkehrskonzepte/elektromobilitaet/zahlen/oekobilanz.html)

Dabei zeigt sich ein klarer Klimavorteil für batterieelektrische Pkw (BEV, battery electric vehicle), vor allem, wenn für die Energiebereitstellung Strom aus erneuerbaren Quellen herangezogen wird: Im Vergleich zu einem rein fossil angetriebenen Pkw verursachen BEV je nach Fahrzeugsegment zwischen 67 % (Oberklasse) und 79 % (Kleinwagen) weniger Treibhausgas-Emissionen.

Auf europäischer Ebene unterstützt das Bundesministerium für Klimaschutz auch die Erarbeitung einer unionsweiten, einheitlichen Methodik zur Bewertung von Fahrzeugen mittels Ökobilanzierung. Dazu ist in der „Verordnung (EU) 2019/631 im Hinblick auf eine Verschärfung der CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge im Einklang mit den ehrgeizigeren Klimazielen der Union“ folgendes festgehalten:

*„Artikel 7a CO<sub>2</sub>-Emissionen über den gesamten Lebenszyklus*

*(1) Die Kommission veröffentlicht bis zum 31. Dezember 2025 einen Bericht, in dem eine Methode beschrieben wird, gemäß der die CO<sub>2</sub>-Emissionen über den gesamten Lebenszyklus von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen, die in der Union auf den Markt gebracht werden, bewertet und auf einheitliche Weise gemeldet werden. Die Kommission übermittelt diesen Bericht dem Europäischen Parlament und dem Rat.“*

Die Österreichische Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Klimaneutralität in Österreich bereits 2040 zu erreichen. Das bedeutet, dass auch der Verkehrssektor bis spätestens 2040 weitgehend ohne fossile Kraftstoffe auskommen muss. Um diesen Weg zur Klimaneutralität aufzuzeigen, hat das Klimaschutzministerium den Mobilitätsmasterplan 2030 vorgestellt. Der Mobilitätsmasterplan 2030 ist der Klimaschutzrahmen für den Verkehrssektor und zeigt Möglichkeiten auf, um

- Verkehr zu vermeiden,
- Verkehr zu verlagern und
- Verkehr zu verbessern

und den Anteil des Umweltverbands aus Fuß- und Radverkehr, öffentlichen Verkehrsmitteln und „sharing mobility“ deutlich zu steigern.

Für die Bundesministerin:

Mag. Christa Wahrmann